

Der Übergang zu den weiterführenden Schulen

Seit dem Schuljahr 2015/2016 gibt es keine Schullaufbahnpflicht der Grundschulen mehr. Die Eltern entscheiden, an welcher Schule sie ihr Kind anmelden möchten.

Zu Beginn der vierten Klasse (Anfang September) werden alle Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der 4. Klassen durch die Grundschule zu einem gemeinsamen Informationsabend mit den weiterführenden Schulen der Samtgemeinde Neuenhaus eingeladen. Diese Informationsveranstaltung findet in der Carl-van-der-Linde-Schule Veldhausen statt. Auf dieser Veranstaltung sind die Schulleiterinnen der weiterführenden Schulen und der Grundschulen anwesend.

Jeweils ein Vertreter dieser Schulform informiert über den Bildungsauftrag, über die jeweiligen Leistungsanforderungen und die Arbeitsweisen in der Sekundarstufe 1. Die Möglichkeiten eines späteren Schullaufbahnwechsels werden dabei angesprochen, um einen Abschluss im Sekundarbereich 2 zu erreichen.

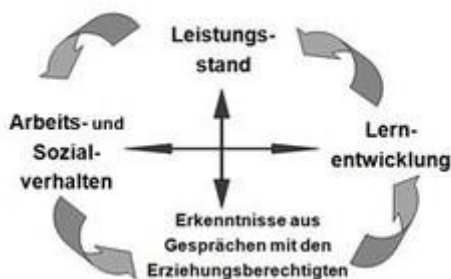
Alle Eltern und deren Kinder werden im Laufe des Schuljahres zu zwei gemeinsamen Beratungsgesprächen eingeladen.

Sie teilen der Schule schriftlich mit, welche weiterführende Schule Sie zu diesem Zeitpunkt für Ihr Kind wünschen.

Die Zeugnisse werden zum Halbjahr und zum Ende des Schuljahres (letzter Schultag) ausgegeben.

Orientierungshilfen für die Entscheidung der Eltern können sein:

Schullaufbahnpflicht - Grundlagen



Grafik entnommen: <http://www.mk.niedersachsen.de>

Leistungsstand

Mögliche Notenprofile (Empfehlung des Mk Niedersachsen)

	Hauptschule	Realschule	Gymnasium
Deutsch, Mathematik, Sachunterricht	<i>„Befriedigend“ und schwächer</i>	<i>„Gut“ bis „Befriedigend“</i>	<i>„Sehr gut“ und „Gut“</i>
übrige Fächer (im Durchschnitt)	<i>„Befriedigend“ und schwächer</i>	<i>„Gut“ und „Befriedigend“</i>	<i>vorwiegend „Gut“</i>

[Hier](#) gelangen Sie zur Homepage der Wilhelm Stähle Schule Neuenhaus

[Hier](#) gelangen Sie zur Homepage des Lise Meitner Gymnasiums Neuenhaus